



Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/27 Schulanfänger 2026

Liebe Eltern,
alle Kinder, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020) sind von einem Elternteil / Sorgeberechtigten für das Schuljahr 2026 / 2027 persönlich an der für ihren Wohnort - je nach Schulbezirk - zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die **bis zum 30.09.2026** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Schulbezirk

Die Zuordnung zu einem Schulbezirk richtet sich nach dem Hauptwohnsitz des Kindes.

Welchem Schulbezirk die Anschrift Ihres Kindes zugeordnet ist, erfahren Sie auf der Homepage unserer Stadt unter → Familie – Bildung - Grundschulen / Horte. Für jede Grundschule wird hier der entsprechende Grundschulbezirk mit den zugeordneten Straßen veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da eine Schulpflicht besteht.

Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies (mit Namen der Schule in freier Trägerschaft) der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft ihres Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September 2025 mit (§ 3 Absatz 3 Schulordnung Grundschulen).

Anmeldetermine für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Grundschule	Datum	Uhrzeit	Ort
Fichte-Grundschule	16.06.2025	18:30 Uhr	Info-Elternabend
	07.08.2025	13:00 bis 17:00 Uhr	Sekretariat
	14.08.2025	08:00 bis 12:00 Uhr	Sekretariat
Jahn-Grundschule	27.08.2025	14:30 bis 17:00 Uhr	Schulleiterzimmer
	28.08.2025	14:30 bis 17:00 Uhr	Schulleiterzimmer

Unterlagen für die Anmeldung:

- die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Personalausweise der anmeldenden Personensorgeberechtigten

- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Nachweis auf Geburtsurkunde des Kindes oder Sorgerechtserklärung)
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister oder gerichtliche Entscheidung)
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.
- Impfnachweis des Kindes für die Masernschutzprüfung bzw. ärztliches Attest - über den Impfschutz bzw. bereits erlittene Masernerkrankung bzw. über die medizinische Kontraindikation

Hinweis:

Es ist nicht erforderlich, dass Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen.

Rückstellung aus dem Vorjahr

Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulaufnahmeuntersuchung

Bei der Schulanmeldung erhalten Sie Informationen zur Schulaufnahmeuntersuchung, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt wird. Zur Teilnahme an dieser Untersuchung ist Ihr Kind verpflichtet.